



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Leif-Erik Holm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buro.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 08. September 2023

Schriftliche Frage im August 2023

Arbeitsnummer 520

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Schriftliche Frage im August 2023

Arbeitsnummer 520

Frage Nr. 520:

Wie viele ausländische Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. August 2023 mit einem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern registriert, die die staatlichen Leistungen Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Rente beziehen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Empfängergruppen)?

Antwort:

Bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Versichertenrenten) und der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) handelt es sich um Versicherungsleistungen, die grundsätzlich erst nach Erreichen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, u. a. erbrachte Beitragsleistung, bezogen werden können.

Nach Angaben der Statistik der Deutschen Rentenversicherung wurden im Rentenbestand am Stichtag 31. Dezember 2022 rund 499.000 Versichertenrenten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch an Personen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern geleistet, darunter an rund 3.000 Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen im Juni 2023 rund 19.300 Personen Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch in Mecklenburg-Vorpommern, darunter rund 1.300 Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Endgültige Ergebnisse liegen mit einer Wartezeit von zwei Monaten vor.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezogen im Mai 2023 rund 110.300 Personen in Mecklenburg-Vorpommern, darunter rund 29.900 Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, von denen 14.900 ukrainische Staatsangehörige waren. Ergebnisse liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen am 31. Dezember 2021 in Mecklenburg-Vorpommern rund 5.700 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Jahre 2022 und 2023 liegen noch keine Kenntnisse

über die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor.